Antrag auf Kostenübernahme für Mittagessen

An die Schu	ule Stadtteilschule Lohbrügge	
ab		
für die Schü	ülerin / den Schüler:	
Name:	Vorname:	
Geburtsdati	tum:	
Antragsst	ieller/in: Name, Vorname	
	Name, vomanie	
Schulwechsel or	die BuT-Leistung Mittagsverpflegung ist bei Eintritt in die Schule bzw. erstmaligem Leistungsbezug, bei einem oder bei einer Leistungsunterbrechung zustellen. Das kostenlose Mittagessen kann nur bei Vorlage eines gültigen er Leistungsberechtigten (Bewilligungsbescheid oder Kurzbescheid) gewährt werden. Dieser ist mit diesem Antrag	
Mir ist bekannt, Rückforderung v Wer Sozialleistu	dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Alle Veränderungen werde ich unverzüglich mitteilen. t, dass falsche Angaben oder nicht mitgeteilte Änderungen den Verlust der erbrachten Leistungen und die von Beträgen zur Folge haben. ungen beantragt oder erhält hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen	
	en Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (s. §§ 60, 62 ich Erstes Buch - SGB I).	
I nicht nach un	ige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflicht nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB nd wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne lung die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.	
Rechtsgrundlage (DSGVO) in Ver Auskunft (Art. 15 Widerspruch (A	werden mit Hilfe einer automatisierten Datenverarbeitungsanlage im erforderlichen Umfang gespeichert. Die gen zur Datenerhebung und -speicherung finden sich in Artikel 6 Absatz 1 lit. e) der Verordnung (EU) 2016/679 erbindung mit §§ 67 a und 67 c SGB X. Sie haben in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ein Recht auf 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. Art. 16 DSGVO), auf Löschung bzw. Einschränkung (Artt. 17, 18 DSGVO) und Art. 21 DSGVO). Sie haben darüber hinaus gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der de (Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit).	
Hamburg,		
	Datum Unterschrift Antragssteller/in	
Abschließ	Sende Bearbeitung durch die Schule	
Leistu Koste	Schülerin / Der Schüler gehört zu den in der Anlage genannten ungsberechtigten. Die Leistungsberechtigung wurde nachgewiesen. Die enübernahme für Mittagessen wird, vorbehaltlich des unveränderten ungsanspruchs, gewährt.	
Schulstempel	Datum	

BSB V 242 SF 16 Stand: August 2020

Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. Dezember 2003 (BGBI. I S. 2954, 2955) in der jeweils geltenden Fassung, Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften 2. Buch Sozialgesetzbuch 3. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBI. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung, Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 4. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung Leistungsberechtigte nach § 2 und § 3 Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2023, 2022) in der jeweils geltenden Fassung, Kinderzuschlagberechtigte nach § 6a Bundeskindergeldgesetz in der Fassung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177) in der jeweils geltenden Fassung, Schülerinnen und Schüler, die Haushaltsmitglieder einer Person sind, die nach § 3 des Wohngeldgesetzes vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856) in der jeweils geltenden Fassung Leistungen bezieht, Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen von Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch außerhalb der Herkunftsfamilie betreut werden und Hilfe in Ausgestaltung einer Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform erhalten. Leistungsberechtigt für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund freiwilliger Leistungen des Landes Hamburg sind: □ 8. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in der Fassung vom 6. Juni 1983 (BGBI. I S. 646,1680) in der jeweils geltenden Fassung, □ 9. Empfängerinnen Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBI I S. 594, 595) in der jeweils geltenden Fassung. Empfängerinnen und Empfänger des Unterhaltsbeitrags im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I

Leistungsberechtigt für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund gesetzlicher

Ansprüche sind:

BSB V 242 SF 16 Stand: Februar 2020

S.623) in der jeweils geltenden Fassung